

[Die bulgarische und die rumänische Marine haben mit der Entminung eines Korridors im Schwarzen Meer begonnen](#)

19.10.2023

Minenneutrale Schiffe der bulgarischen und rumänischen Marine haben einen Korridor im Schwarzen Meer für ukrainische Schiffe geräumt. Dies berichtete der Leiter der Überwachungsgruppe des Instituts für Strategische Studien des Schwarzen Meeres Andrij Klymenko.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Minenneutrale Schiffe der bulgarischen und rumänischen Marine haben einen Korridor im Schwarzen Meer für ukrainische Schiffe geräumt. Dies berichtete der Leiter der Überwachungsgruppe des Instituts für Strategische Studien des Schwarzen Meeres Andrij Klymenko.

Ihm zufolge wurde die Entscheidung erst am 12. Oktober während des nächsten Ramsteins getroffen, und seit dem 16. Oktober sind die Schiffe bereits auf See.

„Wir beobachten sieben Schiffe: ein rumänisches, sechs bulgarische, die restlichen Details später“, so Klimenko.

Die rumänischen und bulgarischen Schiffe beschränken sich Berichten zufolge nicht auf die bulgarischen Hoheitsgewässer. Sie operieren auch in dem nahe gelegenen Gebiet, in dem die Massengutfrachtrouten des neuen ukrainischen Getreidekorridors verlaufen.

Klymenko fügte hinzu, dass die Überwachungsgruppe des Institute of Black Sea Strategic Studies und BlackSeaNews fünf der sieben Schiffe der minenneutralen Gruppe identifiziert hat.

Die bulgarische Marine ist durch das Minenräumboot (Bordnummer 32) Tsibir, die Fregatten (41 und 42) Drzki und Verny, das Patrouillenschiff (11) Smela und zwei Minenräumboote vertreten. Von der rumänischen Marine operiert das Minensuchboot (30) Sl. Alexandru Axente.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 206

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.